

# AMTSBLATT

## DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. OKTOBER 2015

87. JAHRGANG, NR.10

### Inhalt

	Seite	Seite
<b>Apostolischer Stuhl</b>		
Nr. 104 Ernennungsschreiben des Heiligen Vaters für den Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch - Text der päpstlichen Bulle.....	58	
Nr. 105 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltmissionssonntag am 25. Oktober 2015.....	58	
<b>Deutsche Bischofskonferenz</b>		
Nr. 106 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2015 .....	58	
<b>Der Erzbischof von Berlin</b>		
Nr. 104 Ernennung von Prälat Tobias Przytarski zum Generalvikar .....	59	
Nr. 105 Zusammenstellung der vom Erzbischof dem Generalvikar erteilten Spezialmandate .	59	
Nr. 106 Ernennung von Weihbischof Dr. Matthias Heinrich zum Offizial und Bischofsvikar für außergerichtliche Ehesachen und das Dispenswesen .....	60	
<b>Der Diözesanadministrator</b>		
Nr. 107 Inkraftsetzung des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2015 .....	60	
Nr. 108 Gesetz zur Änderung der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung - KAO) .....	60	
		Nr. 109 Gesetz zur Änderung der Anordnung über das Kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesenanordnung - KMAO) .....
		Nr. 110 Briefwahl in den katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin.....
		<b>Der Generalvikar</b>
		Nr. 111 Siegel des Erzbischofs.....
		<b>Erzbischöfliches Ordinariat</b>
		Nr. 112 Hinweise zur Durchführung der missionarischen Aktion zum Sonntag der Weltmission 2015 ...
		Nr. 113 Einführungstext zum Diaspora-Sonntag am 15. November 2015 .....
		Nr. 114 Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2015 .....
		Nr. 115 Kollektenplan für das Jahr 2016 .....
		Nr. 116 Zählung der sonntäglichen GottesdienstteilnehmerInnen am 8. November 2015 .....
		Nr. 117 Todesfälle.....
		Nr. 118 Personalien .....
		<b>Kirchliche Mitteilungen</b>
		Nr. 119 Liturgisches Direktorium 2016 und Katholischer Taschenkalender 2016 erschienen.....

---

## Apostolischer Stuhl

### Nr. 104 Ernennungsschreiben des Heiligen Vaters für den Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch - Text der päpstlichen Bulle

Franciscus, Bischof, Diener der Diener Gottes,

entbietet dem Ehrwürdigen Bruder Heiner Koch, bis jetzt Bischof von Dresden-Meißen, nun an den Berliner Metropolitansitz versetzt, Gruß und Apostolischen Segen.

Gemäß Unserem Apostolischen Dienst als oberster Hirte der ganzen dem Herrn zugehörigen Herde wollen Wir die bedeutende Metropolitankirche von Berlin verleihen, die nach der Bestellung des Hochwürdigsten Herrn Kardinals Rainer Maria Woelki zum Erzbischof und Metropoliten von Köln vakant war. Nach Anhörung des Rates der Kongregation für die Bischöfe sind Wir der Ansicht, dass es am besten ist, wenn Wir dir, Ehrwürdiger Bruder, diese Metropolitankirche zur Leitung anvertrauen, da du mit anerkannten Vorzügen des Geistes und Herzens ausgestattet und in der Theologie reichlich erfahren bist.

Kraft der höchsten Vollmacht, über die Wir verfügen, lösen Wir daher die Bindung an das Bistum Dresden-Meißen und ernennen dich zum Erzbischof und Metropoliten von Berlin mit allen Rechten und Pflichten.

Wir erteilen dir nämlich den Auftrag, für die Verlesung dieser Urkunde an Klerus und Volk Sorge zu tragen; diese ermahnen Wir, dich bereitwillig anzunehmen und mit dir verbunden zu bleiben. Übe schließlich dieses Bischofsamt, Ehrwürdiger Bruder, in der Nachfolge

Christi, des guten Hirten, so aus, dass du die dir anvertrauten Gläubigen weniger durch Worte als vielmehr durch das überzeugende Vorbild deines Lebens in Heiligkeit weidest. Die Gaben des Heiligen Geistes mögen unter dem Schutz der Seligen Jungfrau Maria beständig mit dir sein, mit dem Weihbischof und mit dieser sehr lieben kirchlichen Gemeinschaft im geschätzten Deutschland.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 8. Juni, im Jahr des Herrn 2015, dem dritten Unseres Pontifikats.

Gezeichnet: Franciscus

Erzbischof Dr. Heiner Koch hat am Sonnabend, dem 19. September 2015, in der Kathedrale St. Hedwig gemäß can. 382 § 3 CIC dem Domkapitel das päpstliche Ernennungsschreiben vom 8. Juni 2015 präsentiert und damit im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes gemäß can. 382 § 4 CIC in Anwesenheit von Klerus und Volk kanonisch Besitz von der Erzdiözese ergriffen.

### Nr. 105 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltmissionssonntag am 25. Oktober 2015

Die Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltmissionssonntag am 25.10.2015 wurde veröffentlicht. Sie kann ab sofort unter [www.vatican.va](http://www.vatican.va) / **Sprachauswahl (Deutsch) / Botschaften / Botschaften / Weltmissionssonntag** heruntergeladen werden.

---

## Deutsche Bischofskonferenz

### Nr. 106 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2015

Liebe Schwestern und Brüder,

fast überall in Deutschland ist mittlerweile folgende Szene denkbar: Eine Schulklasse schaut sich eine Kirche an, und plötzlich fragt ein Schüler: „Wer ist das eigentlich, der da an dem Kreuz hängt?“ Vielen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen ist unser Glaube fremd geworden. Eine wachsende Zahl von Menschen versteht unsere Traditionen, die biblischen Erzählungen, ja unser gesamtes christliches Kulturgut und Brauchtum nicht mehr.

Die ersten Gemeinden gründeten sich, weil Menschen von der Person Jesu zutiefst ergriffen waren. Sie erzählten seine Botschaft weiter und begeisterten andere. Wir wissen: Ohne lebendige Gemeinschaft, eine

fundierte Glaubensbildung und das gemeinsame Feiern der Liturgie kann der Glaube nicht weitergegeben werden. Soll er nicht verkümmern, so müssen wir anderen Menschen von Jesus erzählen und uns gegenseitig solidarisch unterstützen, damit unsere Glaubensgemeinschaft erlebbar wird und trägt. Darauf will auch das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion aufmerksam machen „Keiner soll alleine glauben. Ihre Hilfe: Damit der Glaube Früchte trägt“.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt die Kirche in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum – eben dort, wo Menschen nicht selten allein und auf sich gestellt ihr Leben aus dem Glauben gestalten müssen.

Bitte helfen Sie durch Ihr Gebet! Und unterstützen Sie dieses wichtige Anliegen auch mit Ihrer großzügigen Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Hildesheim, den 26.02.2015 Für das Erzbistum Berlin

Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 08.11.2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag (15.11.2015) ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

---

## Der Erzbischof von Berlin

### Nr. 104 Ernennung von Prälat Tobias Przytarski zum Generalvikar

Sehr geehrter Herr Prälat Przytarski,

mit Wirkung vom 19. September 2015 ernenne ich Sie zu meinem

#### Generalvikar

und übertrage Ihnen gemäß can. 134 § 3 CIC Spezialmandate für die in beiliegender Zusammenstellung genannten Akte der potestas executiva, die nach allgemeinem Recht dem Diözesanbischof reserviert und vom Generalvikar nur mit Spezialmandat ausgeführt werden können.

Sehr herzlich danke ich Ihnen für Ihre Tätigkeit als Diözesanadministrator und nun für die Bereitschaft, den Dienst des Generalvikars für das Erzbistum Berlin erneut zu übernehmen.

Für dieses Amt wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen.

Berlin, den 19.09.2015  
B 00133/2015  
Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber  
cancellarius curiae

### Nr. 105 Zusammenstellung der vom Erzbischof dem Generalvikar erteilten Spezialmandate

Zusammenstellung der vom Erzbischof von Berlin, Dr. Heiner Koch, gemäß can. 134 § 3 CIC dem Generalvikar für das Erzbistum Berlin, Prälat Tobias Przytarski, erteilten Spezialmandate:

- **ad can. 72**  
Verlängerung von Reskripten, die vom Apostolischen Stuhl gewährt wurden, aber erloschen sind, einmal bis zu drei Monaten

- **ad can. 87 § 1**  
Dispenserteilung von allgemeinen und partikularen Disziplargesetzen, nicht aber von Gesetzen, die das Prozess- und Strafrecht betreffen, noch von solchen, deren Dispens dem Apostolischen Stuhl oder einer anderen Autorität vorbehalten ist
- **ad can. 312 § 1 n. 3 § 2 sowie cann. 317-319**  
Errichtung von kirchlichen Vereinen sowie die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gegenüber diesen
- **ad can. 393**  
Vertretung der Erzdiözese in allen ihren Rechtsgeschäften, soweit diese einen Akt der ausführenden Gewalt darstellen
- **ad can. 470**  
Ernennung derjenigen, die im Erzbischöflichen Ordinariat ein Amt oder einen Dienst ausüben; ausgenommen sind die im Codex genannten Ämter und Dienste sowie die Ernennung von Geistlichen und Dezenten
- **ad can. 487**  
Besitz eines Schlüssels zum Archiv der Kurie und Gestattung des Zutritts zum Archiv
- **ad can. 491**  
Aufsichts- und Weisungsbefugnis für alle kirchlichen Archive im Erzbistum
- **ad can. 500 § 3**  
Recht und Pflicht für die Bekanntgabe der Beschlüsse des Priesterrates
- **ad cann. 520, 681 und 682**  
Abschluss von Verträgen über die Gestellung von einzelnen Ordenspriestern für den Pfarr- und Bistumsdienst
- **ad can. 533 § 2**  
Genehmigung von Urlaubsverlängerung
- **ad can. 539 in Verbindung mit can. 533 § 3**  
Bestellung eines vicarius substitutus
- **ad can. 539**  
Ernennung eines Pfarradministrators
- **ad can. 544**  
Ernennung eines pfarrlichen Leiters gemäß can. 517 § 1
- **ad can. 547**  
Ernennung eines Pfarrvikars (Kaplan)
- **ad can. 552**  
Abberufung eines Pfarrvikars (Kaplan)
- **ad can. 557**  
Ernennung eines rector ecclesiae

- **ad can. 667 § 4**  
Recht, die Klausur von Nonnenklöstern zu betreten und ihr Betreten durch Fremde sowie das Verlassen der Klausur durch Nonnen in begründeten Einzelfällen zu gestatten
- **ad cann. 804 § 1 und 806 § 1**  
Aufsichts- und Visitationsrechte im Bereich der Schulen und Ausbildungsstätten
- **ad can. 813**  
Wahrnehmung der mit der Studentenseelsorge verbundenen administrativen Aufgaben, sofern es sich nicht um die Errichtung einer entsprechenden Pfarrei handelt
- **ad can. 1707**  
Vornahme kirchlicher Todesfeststellungen

**Nr. 106 Ernennung von Weihbischof Dr. Matthias Heinrich zum Offizial und Bischofsvikar für außergerichtliche Ehesachen und das Dispenswesen**

Hochwürdigster Herr Weihbischof Dr. Heinrich,  
mit Wirkung vom 19. September 2015 bestätige ich Sie für die Dauer von fünf Jahren in Ihrem Amt als

**vicarius iudicialis  
Offizial des Konsistoriums des Erzbistums Berlins**

Gemäß ca. 140 § 1 CIC. Zudem bestätige ich Sie, ebenfalls mit Wirkung vom 19. September 2015, als

**Bischofsvikar für außergerichtliche Ehesachen und das Dispenswesen.**

Beide Bestätigungen erfolgen im Vertrauen, dass Sie Ihre wichtige Aufgabe nach dem Recht der Kirche und in pastoraler Verantwortung wahrnehmen.

Als Weihbischof sind Sie zudem (geborenes) Mitglied in folgenden Gremien:

Priesterrat  
Erzbischöflicher Rat  
Pastoralrat  
Personalkommission

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, in diesen vielfältigen und wichtigen Aufgaben zum Wohle der Kirche von Berlin mitzuarbeiten und wünsche Ihnen für Ihre Tätigkeiten Gottes Segen.

Berlin, den 19.09.2015  
B 00134/2015  
Siegel

+ Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber  
cancellarius curiae

**Der Diözesanadministrator**

**Nr. 107 Inkraftsetzung des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2015**

Änderung des § 23 AT AVR - Ausschlussfrist für Ansprüche aus dem Dienstverhältnis

I.

Die Bundeskommission beschließt:

1. In § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der AVR wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„<sup>2</sup>Die Frist nach Satz 1 gilt nicht für unabdingbare Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz oder nach zwingenden Rechtsverordnungen auf Grundlage des Arbeitnehmerentendegesetzes.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 18. Juni 2015 in Kraft.

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2015 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 2. September 2015  
GV 00589/2015  
Ba/Ah  
Siegel

Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

**Nr. 108 Gesetz zur Änderung der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung - KAO)**

Artikel 1

Die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO) vom 17.12.2013 (ABl. 02/2014, Nr. 20, Anlage) wird wie folgt geändert:

Dem § 1 wird folgender Absatz 4 angefügt:

- (4) Diese Anordnung gilt für den Deutschen Caritasverband entsprechend.

## Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Hiermit setze ich das Gesetz zur Änderung der Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 25.08.2015  
GV 00572/2015  
Ba/jm  
Siegel

Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

## **Nr. 109 Gesetz zur Änderung der Anordnung über das Kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesenanordnung - KMAO)**

### Artikel 1

Die Anordnung über das Kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesenanordnung - KMAO) vom 17.10.2005 (ABl. 11/2005, Nr. 160, S. 129 f.) in der Fassung vom 03.01.2011 (ABl. 02/2011, Nr. 26, S. 16) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

- (6) Das Erzbistum kann die Daten aller Gemeindemitgliederverzeichnisse in seinem Bereich erheben, verarbeiten oder nutzen. Das Erzbistum kann außerdem Daten, die Gemeindemitgliederverzeichnisse anderer (Erz-) Bistümer betreffen und die es seitens einer kommunalen Meldebehörde aus technischen oder organisatorischen Gründen erhält, an die betroffenen (Erz-) Bistümer weiterleiten. Dies kann auch von zentralen kirchlichen Rechenzentren besorgt werden. Die Kirchengemeinde/Pfarrei kann nur die Daten des Gemeindemitgliederverzeichnisses ihres Bereichs erheben, verarbeiten oder nutzen. Der Generalvikar regelt die Zugriffsberechtigung für das Gemeindemitgliederverzeichnis des (Erz-) Bistums durch Ausführungsvorschrift nach Maßgabe der Prinzipien der KDO, insbesondere dem Prinzip der Erforderlichkeit und der Datensparsamkeit. Für den Bereich der Kirchengemeinde/Pfarrei regelt dies der Pfarrer bzw. der verantwortliche Leiter.

## Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Hiermit setze ich das Gesetz zur Änderung der Anordnung über das kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesenanordnung - KMAO) für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 25.08.2015  
GV 00578/2015  
Ba/jm  
Siegel

Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

## **Nr. 110 Briefwahl in den katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin**

Dekret über die Änderung der Wahlordnungen zur Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder und zur Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Berlin in den katholischen Kirchengemeinden St. Ludwig, Berlin-Wilmersdorf, Herz Jesu, Neuruppin und St. Joseph, Greifswald.

Für die Wahlen zum Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat 2015 gilt die Wahlordnung zur Wahl der Kirchenvorstandsmitglieder der katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin vom 01.05.2011 (ABl. 05/2011, Nr. 74, S.45 ff.) und die Wahlordnung der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Berlin vom 01.05.2011 (ABl. 05/2011, Nr. 75, S.48 ff.) mit folgender Maßgabe:

Briefwahl:

In den katholischen Kirchengemeinden St. Ludwig, Berlin-Wilmersdorf und Herz Jesu, Neuruppin kann jeder Wahlberechtigte ohne Angabe von Gründen Briefwahl beantragen.

In der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph, Greifswald kann jeder Wahlberechtigte ohne Antrag und ohne Angabe von Gründen an der Briefwahl teilnehmen. Jeder Wahlberechtigte erhält die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Die Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe ist zu gewährleisten.

Dieses Dekret tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Berlin, den 09.09.2015  
Ba/jm  
GV 00594/2015  
Siegel

Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

---

## Der Generalvikar

### Nr. 111 Siegel des Erzbischofs

Der Erzbischof von Berlin führt gemäß der im Erzbistum Berlin geltenden Siegelordnung vom 1. Januar 2006 § 2 Abs. 1 (ABl. 02/2006, Nr. 24, S. 19) das nachfolgende Siegel mit der Umschrift "Heiner Koch \*Archiepiscopus Berolinensis\*"



Genehmigung und Freigabe nach § 8 der Siegelordnung für das Erzbistum Berlin ist erteilt.

Berlin, den 21. September 2015  
Prz/Bc  
GV 00614/2015  
Siegel

Prälat Tobias Przytarski  
Generalvikar

Dr. Achim Faber  
cancellarius curiae

---

## Erzbischöfliches Ordinariat

### Nr. 112 Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2015

„Verkündet sein Heil von Tag zu Tag“ (Ps 96,2) lautet das Leitwort der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission, den die katholischen Christen in Deutschland in diesem Jahr am 25. Oktober feiern. 50 Jahre nach Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils lädt die missio-Aktion zu einer Begegnung mit der Kirche Tansanias ein, die der Kirche in Deutschland historisch und durch viele weltkirchliche Partnerschaften eng verbunden ist. Weltkirche als Lern-, Gebets- und Solidargemeinschaft wird hier konkret: Kleine Christliche Gemeinschaften spielen seit vielen Jahren eine herausragende Rolle als Basis und Rückgrat des kirchlichen Lebens und geben Impulse über Tansania hinaus. Der zunehmende Einfluss islamistischer Kräfte stellt nicht nur die Friedensarbeit der tansanischen Kirche vor neue Herausforderungen, sondern auch die Solidarität der Christen in Deutschland.

In allen katholischen Gemeinden der Welt wird am Sonntag der Weltmission Kollekte für die ärmsten Diözesen gehalten. Diese Hilfe und Solidarität wird dringend gebraucht: Fast die Hälfte der weltweit rund 2.500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in Ländern, die wie Tansania zu den ärmsten der Welt gehören. „Sein Heil zu verkünden“ ist hier nur möglich dank der Solidarität der Katholiken weltweit.

#### Eröffnung der missio-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission findet vom 9. bis 11. Oktober 2015, 10.30 Uhr in der Diözese Dresden-Meißen statt.

### missio-Aktion in den Gemeinden

In Kooperation mit den missio-Diözesanstellen werden im Oktober Gäste aus Tansania zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Wenn Sie an einer Begegnung interessiert sind, melden Sie sich bitte bei Ihrer missio-Diözesanstelle. Informationen zu den Gästen und Veranstaltungen finden Sie unter [www.missio-hilft.de/wms](http://www.missio-hilft.de/wms)

Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zum Sonntag der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zu Tansania finden Sie auf einer DVD.

Die Gebetsaktion thematisiert 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils den Sendungsauftrag aller Getauften und fragt: Was heißt es für jeden einzelnen, jede einzelne, Gottes Heil von Tag zu Tag zu verkünden? Informationen und Gestaltungshinweise besonders für die Gottesdienste im Oktober finden Sie unter [www.missio-hilft.de/gebetsaktion](http://www.missio-hilft.de/gebetsaktion)

### missio-Kollekte am 25. Oktober

Die missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 25. Oktober 2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder z.B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zu-

lässig. missio ist den Spendern gegenüber rechen-  
schaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vor-  
liegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen  
Dank bekannt gegeben werden.

### Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme  
und Veranstaltungen finden Sie auf der missio-  
Homepage: [www.missio-hilft.de/wms](http://www.missio-hilft.de/wms)

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der  
Weltmission direkt bei missio bestellen:

Tel: (02 41) 75 07-3 50  
Fax: (02 41) 75 07-3 36 oder  
E-Mail: [bestellungen@missio.de](mailto:bestellungen@missio.de)

Bei inhaltlichen Fragen zur missio-Aktion wenden Sie  
sich bitte an:

Werner Meyer zum Farwig  
Tel.: (02 41) 75 07-2 89  
E-Mail: [w.meyer-zum-farwig@missio.de](mailto:w.meyer-zum-farwig@missio.de)

### Nr. 113 Einführungstext zum Disapora-Sonntag am 15. November 2015

Keiner soll alleine glauben  
Ihre Hilfe: Damit der Glaube Früchte trägt

Am einmal jährlich stattfindenden "Diaspora-Sonntag",  
dem dritten Sonntag im November, sammeln die Ka-  
tholiken in den Gottesdiensten im Rahmen einer bun-  
desweiten Kollekte für die Belange katholischer Chris-  
ten, die in einer extremen Minderheitensituation ihren  
Glauben leben.

In diesem Jahr findet der Diaspora-Sonntag bundes-  
weit am 15. November statt. Dabei lautet das Motto der  
Diaspora-Aktion „Keiner soll alleine glauben. - Ihre Hil-  
fe: Damit der Glaube Früchte trägt“.

Im Mittelpunkt der Diaspora-Aktion steht der Wert der  
Gemeinschaft. Das Motiv zeigt die Heilige Schrift, aus  
der ein Baum erwächst. „Für mich heißt das: Keiner soll  
alleine glauben. Unser Glaube braucht Gemeinschaft.  
Diese wird erst dann lebendig, wenn wir Menschen an-  
derer Kulturen nicht als Befremdung sondern als Berei-  
cherung erfahren und unser Herz öffnen. Gerade Men-  
schen, die neu in unsere Gemeinde kommen, wie z.B.  
Einwanderer, Neuankömmlinge und Flüchtlinge, sollten  
wir mit offenen Armen empfangen und Ihnen eine neue  
Heimat geben. Wenn es uns gelingt eine gelebte Will-  
kommenskultur zu prägen, dann werden wir die Früch-  
te der Gemeinschaft ernten“, sagt der Generalsekretär  
des Bonifatiuswerkes, Monsignore Georg Austen.

Die Diaspora-Kollekte am 15. November ist die ele-  
mentare Basis für dieses Wirken des Bonifatiuswerkes  
in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen  
Diaspora. Dem Werk stehen keine öffentlichen Gelder

zur Verfügung. Allein die solidarischen Spenden und  
Kollekten der katholischen Christen für das Bonifatius-  
werk lassen gläubige und glaubenssuchende Men-  
schen nicht alleine zurück.

Informationen:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken  
Kamp 22, 33098 Paderborn  
Telefon: (0 52 51) 29 96-0,  
E-Mail: [info@bonifatiuswerk.de](mailto:info@bonifatiuswerk.de)

### Nr. 114 Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2015

So können Sie die Bonifatiuswerk-Impulse für Ihre ei-  
gene Gemeinde nutzen und den Diaspora-Sonntag ak-  
tiv stärken:

#### Ende September 2015

Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien  
für den Diaspora-Sonntag und **bestellen Sie den kos-  
tenlosen Pfarrbriefmantel** zur Gestaltung Ihres No-  
vember-Pfarrbriefes unter Tel.:(0 52 51) 29 96 - 53  
oder per Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de).

Überlegen Sie z. B. in einer Pfarrgemeinderatssitzung  
anhand der Aktionsimpulse und des Gottesdiensthef-  
tes, wie und in welchen Gruppen Sie die Vorschläge für  
Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

#### Anfang / Mitte Oktober 2015

Verwenden Sie den **Anzeigenbogen** zur Vorbereitung  
der November-Ausgabe Ihrer **Pfarnachrichten** – oder  
downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt von unserer  
Homepage: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) > Diaspora-Aktion  
> Download.

Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle  
**Faltblatt zum Diaspora-Sonntag** mit Zahlschein bei  
(DIN-A5-Format) und legen Sie die **Heftchen »Kirche  
im Kleinen«** am Schriftenstand aus oder nutzen Sie  
den dafür vorgesehenen Aufsteller. Bestellen Sie die  
gewünschte Anzahl der Drucksachen und den Aufstel-  
ler einfach per Faxformular, per Telefon (0 52 51) 29 96  
- 53, per Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de) oder  
unter [www.bonifatiuswerk.de/kirche-im-kleinen](http://www.bonifatiuswerk.de/kirche-im-kleinen).

#### Montag, 19. Oktober 2015

Bitte befestigen Sie die **Aktionsplakate** zum Diaspora-  
Sonntag gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeinde-  
haus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

#### Samstag / Sonntag, 24. / 25. Oktober 2015

Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige **Auslage der Falt-  
blätter und der Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag in  
der Kirche und am Schriftenstand.

#### Samstag / Sonntag, 8. / 9. November 2015

Sorgen Sie bitte für die **Verteilung der Faltblätter und  
der Opfertüten** zum Diaspora-Sonntag durch die  
Messdiener am Ausgang der Kirche.

Bitte **verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischö-  
fe** zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, ein-

schließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft oder CD-ROM).

#### Diaspora-Sonntag, 14. / 15. November 2015

Legen Sie bitte die restlichen **Opfertüten** in den Kirchenbänken aus. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes geben Ihnen die beiliegende Broschüre »**Gottesdienst-Impulse**« sowie das **Diaspora-Jahrheft**, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.

Geben Sie bitte einen **besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte** in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die Heftchen »**Kirche im Kleinen**« an interessierte Mitglieder Ihrer Pfarrei.

#### Samstag / Sonntag, 21. / 22. November 2015

**Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt** und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

### **Nr. 115 Kollektenplan für das Jahr 2016**

Der Kollektenplan wird demnächst allen Pfarreien und Einrichtungen als Excel-Datei zugeschickt. Die Überweisung der Kollekten erfolgt direkt an das Erzbischöfliche Ordinariat; beachte Teil B.

#### **A Sonn- und Feiertagskollekten**

				Kollekten-Nr.
Neujahr	Fr	01.01.	Weltfriedenstag: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	02
	So	03.01.	Für afrikanische Katechisten	03
Epiphanie	Mi	06.01.	Sternsinger	35
Taufe des Herrn	So	10.01.	frei	
	So	17.01.	Familiensonntag: für die Familienarbeit der Kirche	05
	So	24.01.	frei	
	So	31.01.	Bibelsonntag: Für die Bibelarbeit in der eigenen Gemeinde	++++
Darstellung d. Herrn	Di	02.02.	frei	
	So	07.02.	frei	
Aschermittwoch	Mi	10.02.	frei	

1. Fastensonntag	So	14.02.	Für unsere katholischen Schulen (Frühjahrskollekte)	04
2. Fastensonntag	So	21.02.	frei	
3. Fastensonntag	So	28.02.	Zur Förderung der Caritasarbeit	*
4. Fastensonntag	So	06.03.	Für die katholischen Kindertagesstätten	**
5. Fastensonntag	So	13.03.	MISEREOR Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in der Welt	08
Palmsonntag	So	20.03.	Kollekte für das heilige Land	10
Karfreitag	Fr	25.03.	frei	
Oster-sonntag	So	27.03.	frei	
Ostermontag	Mo	28.03.	frei	
Weißer Sonntag (So d. göttl. Barmherzigkeit)	So	03.04.	frei / Diasporaopfer der Erstkommunikanten (sofern Tag der feierlichen Erstkommunion)	24
	So	10.04.	frei	
	So	17.04.	frei	
	So	24.04.	frei	
	So	01.05.	"Pro Vita"-Kollekte für in Not und Ausweglosigkeit geratene werdende Mütter	***
Christi Himmelfahrt	Do	05.05.	frei	
	So	08.05.	frei	
Pfingst-sonntag	So	15.05.	RENOVABIS zur Linderung der Not der Menschen in Ost- und Südosteuropa	11
Pfingst-montag	Mo	16.05.	frei	
Dreifaltigkeit	So	22.05.	Kollekte für den 100. Deutschen Katholikentag	06
Fronleichnam	Do	26.05.	frei	
	So	29.05.	frei	
Herz Jesu Fest	Fr	03.06.	frei	
	So	05.06.	frei	
	So	12.06.	Zur Förderung der Caritasarbeit	*
	So	19.06.	frei	
	So	26.06.	frei	



Peter und Paul	Mi	29.06.	Für die Aufgaben des Hl. Vaters - "Peterspfennig" (oder Sonntag danach)	14
	So	03.07.	siehe 29.06.	
	So	10.07.	Für die katholischen Kindertagesstätten	**
	So	17.07.	frei	
	So	24.07.	frei	
	So	31.07.	frei	
	So	07.08.	frei	
	So	14.08.	frei	
Aufnahme Mariens in den Himmel	Mo	15.08.	frei	
	So	21.08.	frei	
	So	28.08.	Für weltkirchliche Aufgaben des Erzbistums Berlin	16
	So	04.09.	frei	
	So	11.09.	Medien Sonntag: Für die Arbeit der Kirche in Fernsehen, Hörfunk, Presse, Video	17
Kreuzerhöhung	Mi	14.09.	frei	
	So	18.09.	Caritassonntag: zur Förderung der Caritasarbeit	*
	So	25.09.	Für den katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen	18
	So	02.10.	frei	
	So	09.10.	Für unsere katholischen Schulen (Herbstkollekte)	15
	So	16.10.	Für die Sanierung der St. Hedwigs-Kathedrale	21
	So	23.10.	Weltmissionssonntag: MISSIONSKollekte	19
	So	30.10.	frei	
Allerheiligen	Di	01.11.	frei	
Allerseelen	Mi	02.11.	Für die Priesterausbildung in Mittel- und Osteuropa	20
	Sa	05.11.	Bernhard-Lichtenberg-Kollekte	31
	So	06.11.	Zur Förderung der Caritasarbeit	*
	So	13.11.	frei	

Christkönig	So	20.11.	Diaspora-Sonntag: Für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	13
1. Advent	So	27.11.	frei	
2. Advent	So	04.12.	Für familienlose Kinder und Waisenkinder	**
Mariä Unbefl. Empf	Do	08.12.	frei	
3. Advent	So	11.12.	frei	
4. Advent	So	18.12.	frei	
Heiligabend	Sa	24.12.	frei - in der Christmette: Sammlung für ADVENIAT	+++
Weihnachten	So	25.12.	ADVENIAT-Opfer für die Kirche in Lateinamerika	22
2. Weihnachtstag	Mo	26.12.	frei	
Heilige Familie	Di	27.12.	frei	
Silvester	Sa	31.12.	In Vorabendmesse für Neujahr: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	02
Neujahr	So	01.01.	Weltfriedenstag: Für das Maximilian-Kolbe-Werk	02

## B Kollekten und Sammlungen bei besonderen Anlässen (an EBO abzuführen)

- Für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken und Diaspora-Kinderhilfe werden zwei besondere Sammlungen erbeten
  - das Diasporaopfer der Kommunionkinder bei der Messfeier am Erstkommuniontag (Inhalt der Opfertüte) 24
  - das Diasporaopfer der Firmlinge bei der Spendung der Firmung (Inhalt der Opfertüte) 25
- Für das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland soll das Opfer für die Weltmission in einem Kindergottesdienst zwischen Weihnachten 2015 und Erscheinung des Herrn 2016 eingesammelt werden. 26
- Das Fastenopfer der Kinder für die Aufgaben von MISEREOR wird in der Zeit vom 1. bis zum 5. Fastensonntag in besonderen Opferkästen eingesammelt. 27
- Das Fastenalmosen der Erwachsenen (MISEREOR-Opfer) wird außer durch die Kollekte am 5. Fastensonntag auch durch einen eigenen Opferstock eingesammelt, der vom

- Aschermittwoch bis zum Palmsonntag aufgestellt wird. 08
5. Die am Palmsonntag erbetene Kollekte für das Heilige Land dient zur Finanzierung sozialer Aufgaben. 10
6. Die am 5. November erbetene Bernhard Lichtenberg-Kollekte dient u.a. für die Durchführung des zweistufigen Heiligsprechungsverfahrens in Berlin und Rom sowie für die Verbesserung der Zugänglichkeit des Martyrer-Grabes in der St. Hedwigs-Kathedrale. 31
7. Ein Opfer für die katholischen Schulen wird durchgängig in einem Opferstock eingesammelt. 15

### C Kollekten und Sammlungen während des Jahres (an EBO abzuführen)

#### Kollekten-Nr.

- 08 Brüderlich teilen (Misereor - in einigen Gemeinden noch üblich)
- 19 Beitrag MISSIO
- 22 Adventiat-Opferstock
- 26 Beitrag PMK (Päpstliches Missionswerk der Kinder)
- 29 Päpstliches Hilfswerk (PHW) / Priesterausbildung / Päpstliche Werk für geistliche Berufe / Binationen
- 33 Bonifatius-Verein
- 34 Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken und Diaspora-Kinderhilfe
- 35 Sternsinger

Bei weiteren Kollekten bitten wir nur um Angabe des Zweckes.

#### Für das Einsammeln und die Ablieferung der Kollekten gilt folgendes:

- Die oben genannten Kollekten sind vorher anzukündigen, zu erläutern und an den festgesetzten Terminen zu halten. Die Kollekten sind in allen heiligen Messen zu halten.
- Der Ertrag der Kollekten ist - wenn es nicht in einzelnen Fällen anders angeordnet ist - ungekürzt abzuliefern, denn die von den Gläubigen für einen bestimmten Zweck gespendeten Gelder werden von den Kirchengemeinden nur treuhänderisch verwaltet.
- Es wird gebeten, bei der Überweisung der Diözesankollekten auf dem Überweisungsträger die Kollektennummer und die Kennzahl der Kirchengemeinde anzugeben (s. Amtsblätter Nr. 11 vom 1.11.1996 und Nr. 12 vom 1.12.1996). **Bitte überweisen Sie bis zum 15. des folgenden Monats**, bei Opferstöcken und sonstigen Kollekten, besonders denen, die unter C angegeben sind, vierteljährlich.

Alle Kollekten, Opferstöcke, Binationen und sonstige Kollekten überweisen Sie bitte ausschließlich auf das **Konto Erzbistum Berlin - Sonderkonto Kollekten -: Pax-Bank Köln, IBAN: DE54 3706 0193 6000 1000 20, BIC: GENODED1PAX**. Kollekten, die in Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst abgehalten werden, bitten wir, an die nächstgelegene katholische Pfarrgemeinde zwecks Überweisung zu übergeben.

#### 4. Besondere Regeln für folgende Kollekten:

- Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die mit einem \* besonders gekennzeichneten vier Caritas-Kollekten zu zwei Dritteln an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Darlehnskasse Münster, IBAN: DE49 4006 0265 0004 0900 90, BIC: GENODEM1DKM, abzuliefern sind.
- Die **Kollekten für familienlose Kinder und Waisenkinder (\*\*)** werden in voller Höhe direkt an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (s.o.) überwiesen.
- Die **Kollekten für die Kindertagesstätten (\*\*)** werden in voller Höhe direkt an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Darlehnskasse Münster, IBAN: DE58 4006 0265 0004 0900 25, BIC: GENODEM1DKM, überwiesen.
- Die **Kollekte für „Pro-Vita“ (\*\*\*)** wird ebenfalls in voller Höhe direkt an den Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Sonderkonto Pro Vita (Darlehenskasse Münster, IBAN: DE49 4006 0265 0004 0900 90, BIC: GENODEM1DKM) überwiesen.

Berlin, den 23.07.2015

Prälat Tobias Przytarski  
Diözesanadministrator

#### Nr. 116 Zählung der sonntäglichen GottesdienstteilnehmerInnen am 8. November 2015

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (8. November 2015) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen hll. Messen (einschließlich Vorabendmesse und Gottesdienste in ausländischer Sprache) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmer(inne)n zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2015 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ einzutragen.

Die Daten für die einzelnen Gottesdienststandorte sind im Zusatzbogen zur Statistik zu erfassen.

#### **Nr. 117 Todesfälle**

Die Rubriken 117 und 118 enthalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

#### **Nr. 118 Personalia**

---

### **Kirchliche Mitteilungen**

#### **Nr. 119 Liturgisches Direktorium 2016 und Katholischer Taschenkalender 2016 erschienen**

Das Liturgische Direktorium 2016 (ISBN 978-3-7462-4237-8), Preis 9,95 EUR, die dazu passende Ringmappe (ISBN 978-3-7462-4276-7), Preis 3,95 EUR, sowie der neue Katholische Taschenkalender 2016 mit allen liturgischen Angaben für den Tag (ISBN 978-3-7462-4236-1), Preis 7,95 EUR, können ab sofort beim

St. Benno-Verlag GmbH  
Stammerstraße 11, 04159 Leipzig  
Tel.: (03 41) 4 67 77 11  
Fax: (03 41) 4 67 77 23  
E-Mail: [service@st-benno.de](mailto:service@st-benno.de)  
Internet: [www.st-benno.de](http://www.st-benno.de)

bestellt werden.

